

# Beilage zu No. 60 des Kreisblatt

20. Juni.

für den Kreis Westerbург.

1916

## Der West-Krieg.

**WB. Großes Hauptquartier, 16. Juni. Amtlich**  
**Westlicher Kriegsschauplatz.**

Links der Maas griffen die Franzosen den Südhang des „Toten Mannes“ an. Nachdem es ihnen gelungen war, vorübergehend Gelände zu gewinnen, wurden sie nach kurzem Gegenstoß wieder zurückgeworfen. Wir nahmen dabei 8 Offiziere, 238 Mann gefangen und erbeuteten mehrere Maschinengewehre. Eine Wiederholung des feindlichen Angriffes am späten Abend und Unternehmungen gegen die beiderseits anschließenden Linien waren völlig ergebnislos. Der Gegner erlitt schwere blutige Verluste. Rechts der Maas blieb die Gesehtstätigkeit, abgesehen von kleineren für uns günstigen Infanterie-Kämpfen, an der Thiaumontschlacht im wesentlichen auf starke Feuerstätigkeit der Artillerien beschränkt.

### Westlicher Kriegsschauplatz.

Gegen die Front der Armee des Generals Grafen Bothmer nördlich von Przewlosa setzten die Russen auch gestern ihre Anstrengungen fort. Bei der Abwehr blieben über 400 Mann gefangen in der Hand des Verteidigers.

### Balkan-Kriegsschauplatz.

Die Lage ist unverändert.

**WB. Großes Hauptquartier, 17. Juni. Amtlich.**  
**Westlicher Kriegsschauplatz.**

Ein französischer Patrouillenangriff bei Beaulne (nördlich der Aisne) wurde leicht abgewiesen.

Im Maasgebiet hielt sich die Artillerietätigkeit auf erheblicher Stärke und steigerte sich in den frühen Morgenstunden teilweise zu besonderer Heftigkeit.

In den Vogesen fügten wir nordöstlich von Selles durch eine Sprengung dem Gegner beträchtliche Verluste zu und schlugen westlich von Sennheim eine kleinere feindliche Abteilung zurück, die vorübergehend in unseren Gräben hatte eindringen können.

Die Fliegerstätigkeit war beiderseits rege. Unsere Geschwader legten militärisch wichtige Ziele in Bergues (Franz.-Flandern), Bar-le-duc, sowie im Raume Dombasle-Cinville-Luneville-Mainville ausgiebig mit Bomben.

### Westlicher Kriegsschauplatz.

Bei der Heeresgruppe Vinsingen haben sich an dem Stochod- und Styr-Abschnitt Kämpfe entwickelt. Teile der Armee des Generals Grafen Bothmer stehen nördlich von Przewlosa erneut im Gesecht.

### Balkan-Kriegsschauplatz.

Abgesehen von erfolgreichen Kämpfen unserer Flieger auf feindliche Anlagen ist nicht wesentliches zu berichten.

**WB. Großes Hauptquartier, 18. Juni. Amtlich.**  
**Westlicher Kriegsschauplatz.**

An verschiedenen Stellen der Front zwischen der belgisch-französischen Grenze und der Somme herrschte lebhafteste Artillerie- und Patrouillentätigkeit.

Links der Maas fanden nachts Infanteriekämpfe um vorgeschobene Grabenstücke am Südhange des „Toten Mannes“ statt.

Rechts des Flusses scheiterte ein durch mehrstündiges Vorbereitungsfeldfeuer eingeleiteter starker französischer Angriff vor unseren deutschen Stellungen am Thiaumontwalde. Ein vom Gegner eingenommener Graben vorderster Linie wurde nachts wieder geräumt.

Der Fliegerangriff auf die militärischen Anlagen von Bar-le-duc wurde wiederholt. Im Feuer unserer Abwehrgeschütze wurde ein französischer Doppeldecker westlich von Lassigny abgeseht.

In der Gegend von Bezange-la-Grande (südlich von Chavonne) schoss Leutnant Wintgens sein 6., Leutnant Höhn sein 5. Flugzeug ab. Die Insassen des einen sind tot.

Am 16. 6. abends wurden die Trümmer eines im Luftkampf unterlegenen französischen Doppeldeckers nordöstlich des Thiaumontwaldes brennend beobachtet.

### Westlicher Kriegsschauplatz.

Bei der Heeresgruppe des Generals von Vinsingen wurden am Styr beiderseits von Kolli russische Angriffe abgewiesen. Zwischen der Straße Kowel-Lud und dem Turysa-Abschnitt nahmen unsere Truppen in erfolgreichen Kämpfen den Russen Gefangenen 11 Offiziere, 3446 Mann, an Beute ein Geschütz, 10 Maschinengewehre ab.

Bei der Armee des Generals Grafen Bothmer brachen feindliche Angriffe nordwestlich Przewlosa bereits im Sperrfeuer zusammen.

### Balkan-Kriegsschauplatz.

Die Lage ist unverändert.

**WB. Großes Hauptquartier, 19. Juni. Amtlich**  
**Westlicher Kriegsschauplatz.**

Südlich der belgisch-französischen Grenze bis zur Somme hielt die lebhafteste Gesehtstätigkeit an.

Ein französischer Handgranatenangriff bei Chavonne (östlich von Bailly) wurde abgewiesen.

Eine deutsche Sprengung auf der Höhe La Bille-Morte (Argonnen) hatte guten Erfolg.

Im Maasgebiet lebten die Feuerkämpfe gegen Abend merklich auf. Nachts erreichten sie am „Toten Mann“ und westlich davon, sowie im Frontabschnitt vom Thiaumontwalde bis zur Feste Baur große Heftigkeit. Wie nachträglich gemeldet wird, ist in der Nacht zum 18. Juni im Thiaumontwalde ein feindlicher Vorstoß abgewiesen worden; weitere Angriffsversuche wurden gestern durch Feuer vereitelt. In den Kämpfen der letzten beiden Tage sind hier rund 100 Franzosen gefangen genommen; mehrfache nächtliche Angriffsunternehmungen des Gegners im Fuminwald wurden im Handgranatenkampf jedesmal glatt abgeschlagen.

Je ein englischer Doppeldecker ist bei Lille und nördlich von Arras nach Luftkampf abgestürzt; die Insassen sind tot. Ein französisches Flugzeug wurde westlich der Argonnen abgeschossen.

Ein deutsches Flugzeuggeschwader hat die Bahnhofs- und militärische Fabrikanlagen von Baccarat und Raon-l'Etape angegriffen.

### Westlicher Kriegsschauplatz.

Auf dem nördlichen Teile der Front keine besonderen Ereignisse. Auf die mit Militärtransporten belegte Eisenbahnstrecke Bzjchewitschi-Luniniac wurden zahlreiche Bomben abgeworfen.

Bei der Heeresgruppe des Generals von Vinsingen wurden am Styr westlich von Kolli und am Stochon in Gegend der Bahn Kowel-Rowno russische Angriffe, z. T. durch erfolgreiche Gegenstöße, zurückgeworfen. Nordwestlich von Lud stehen unsere Truppen in für uns günstigem Kampf. Die Gefangenenzahl und die Beute hat sich erhöht. Südwestlich von Lud griffen die Russen in Richtung auf Gorochow an.

Bei der Armee des Generals Grafen v. Bothmer ist die Lage unverändert.

### Balkan-Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Oberste Heeresleitung.

### Ein Sonnino-Skandal in Sicht?

Hamburg, 16. Juni. (Zens. Hamb.) Dem „Hambg. Fremdbl.“ wird aus London gemeldet, daß in italienischen Regierungskreisen große Empörung über Sonnino herrsche. Es ist allmählich aus der Regierung nahestehenden Kreisen durchgesickert, daß Sonnino mit einer außerordentlich hohen Summe bestochen worden sei, nachdem er bei den verbündeten Regierungen die Ueberzeugung zu erwecken verstanden habe, daß er einen ausschlagenden Einfluß im italienischen Kabinett besitze. Sonnino sei dann Verpflichtungen eingegangen, die er später nicht einhalten konnte. In London glaubt man, daß es zu einem diplomatischen Skandal kommen müsse, der sensationelle Enthüllungen bringen werde.

### Die Aussichtslosigkeit eines Wirtschaftskrieges gegen Deutschland.

#### Ein englisches Eingeständnis.

Rotterdam, 17. Juni. (Zens. Bl.) Wie dem „Nieuwe Rotterd. Courant“ aus London telegraphiert wird, widmet die „Westminster Gazette“ einen Leitartikel der Absicht, den deutschen Handel auszurotten, wie anlässlich der Pariser Wirtschaftskonferenz geäußert wurde. Man müsse sich erklären, so sagt das Blatt, daß auch in Deutschland derartige Absichten gegen England ausgegeben wurden. Wir wünschen alle in den Handelskreis des Feindes einzudringen, aber wir wünschen zu gleicher Zeit, daß er nicht in unseren Kreis eindringt. Wir fassen es als eine Beleidigung auf, wenn ein deutsches Blatt schreibt, Deutschland solle nach dem Krieg den englischen Handel boykottieren. Es sei ein feiner Stich, wenn gesagt wird, daß wir den deutschen Handel ausschließen müssen. Wir sind uns nicht klar darüber, daß beide Verfahren ein und das selbe sind. Wir können nicht verhindern, daß deutsche Waren nach England kommen, ohne auch zu verhindern, daß englische wieder nach Deutschland kommen. Wir können dem deutschen Handel keinen Schlag zufügen, ohne daß wir auch dem englischen Händler, der mit Deutschland handelt, einen Schlag zufügen.

### Deutsches Reich.

#### Generaloberst v. Moltke.

WB. Berlin, 18. Juni. Generaloberst von Moltke, Chef des stellvertretenden Generalstabes der Armee, ist heute 1,30 Minuten nachmittags, gelegentlich einer im Reichstag stattfindenden Trauer-

feier für den Feldmarschall v. d. Goltz, einem Herzschlage erlegen.  
M.B. Berlin, 18. Juni. (Nichtamtlich). Der Tod des Generalobersten v. Moltke trat infolge eines Herzschlages ein, unmittelbar nachdem v. Moltke seine Rede auf den Generalfeldmarschall v. d. Goltz Pascha gehalten hatte. Die Feier, welche bereits ihrem Ende nahte, wurde sofort abgebrochen. Die Leiche ist nach dem Gebäude des Generalstabes überführt worden; sie wird dort aufgebahrt werden.

Ein ergreifendes Bild, wie der Verstorbene auf dem roten Teppich der als Trauerhalle dekorierten Wandelhalle aufgestellt lag, unter der Marmorbüste seines Freundes und Kameraden, des Generalfeldmarschalls Freiherrn von der Goltz, dem er eben schöne Worte treuer Kameradschaft gewidmet hatte, das brechende Auge auf das große Standbild Kaiser Wilhelm I. gerichtet, das in der Mitte des Kuppelraumes steht.

#### Dr. Helfferich zu den Lebensmittelfragen.

Berlin, 16. Juni. (Zent. Bl.) Den Reichstagsabgeordneten v. Mebing und Frhrn. v. Wangenheim ist vom Vizekanzler Dr. Helfferich auf ihre Anfrage folgende Antwort eingegangen: Den Angeboten von Lebensmitteln in der Tagespresse wird regelmäßig, sowohl von Seiten des Königl. Polizeipräsidiums Berlin, der Reichsprüfungsstelle für Lebensmittelpreise und verschiedener Landespreisprüfungsstellen nachgegangen. Die durch die Bundesratsverwaltung vom 22. Mai angeordnete Erhebung der Fleischwaren dient dem Zweck, die vorhandenen Vorräte in geregelter Weise dem allgemeinen Verbrauch zuzuführen. Die Herstellung von Fleischkonserven ist seit dem 4. Februar 1916 verboten. Es sind Maßnahmen getroffen, um die Abschachtung von Zuchtvieh, insonderheit sichtbar tragender oder fruchtweltender Kühe, nach Möglichkeit zu verhüten.

## Ortsstatut und Gebührenordnung

### betreffend die Benutzung der Viehweide der Gemeinde. (Eigentum der Gemeinde).

Auf Grund des § 13 der Städteordnung der Provinz Hessen-Nassau vom 4. August 1897 und der §§ 4 und 8 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1883 wird das nachstehende Ortsstatut, betreffend die Benutzung der Viehweide der Stadt Westerburg zugleich mit einer Ordnung für die Erhebung von Weidegebühren erlassen.

#### § 1.

##### Zweck und Benutzung der Weide.

Die Stadt Westerburg hat ihre Viehweide melioriert und in besondere Weideflächen (Weideköpfe) eingeteilt, welche in Pausen von ungefähr 2—3 Wochen abwechselnd nach dem jeweiligen Futteranwuchs abgeweidet werden sollen. Den Tag des Wechselns mit den einzelnen Weideflächen bestimmt der Magistrat. Im ganzen dürfen auf die Weide nur soviel Stück Vieh zugelassen werden, daß nach Ansicht des zuständigen Sachverständigen der Landwirtschaftskammer die ausreichende Ernährung aller aufgetriebenen Tiere sicher gestellt ist.

#### § 2.

##### Verwaltung und Aufsicht.

Die Viehweide steht unter der Aufsicht des Magistrats, der insbesondere über den Ausschluß von Tieren entscheidet und den Weidewärter anzustellen und zu überwachen hat.

#### § 3.

##### Weidewärter.

Zur unmittelbaren Überwachung und Pflege der Weide und der Weidetiere wird auf Kosten der Stadt ein Weidewärter auf Kündigung angestellt, dessen Pflichten und Befugnisse durch eine vom Magistrat zu erlassende Dienstkonzeption geregelt werden. Die Vergütung für den Weidewärter wird vom Magistrat und Stadtverordneten-Versammlung im regelmäßigen Haushaltsplane bereit gestellt.

#### § 4.

##### Anmeldung.

Die Anmeldung zur Benutzung der Weide muß an den Magistrat gerichtet werden und enthält Vor- und Zunamen des Viehbesizers sowie Zahl, Alter und Geschlecht der angemeldeten Tiere. Uebersteigt die Zahl der Anmeldungen die nach § 1 Abs. 3 zugelassene Höchstzahl der Weidetiere, so sind die Anmeldungen in der Weise zu berücksichtigen, daß in ihrer Reihenfolge von jedem Viehbesitzer zunächst nur ein Tier und danach je ein weiteres aufgenommen wird, bis die Höchstzahl erreicht ist.

#### § 5.

##### Eröffnung und Schließung der Weide.

Die Tage der Eröffnung und Schließung der Weide hat der Magistrat nach Anhörung des zuständigen Sachverständigen der Landwirtschaftskammer festzusetzen und in ordnungsgemäßer Weise innerhalb der Gemeinde bekannt zu machen.

Auf- und Abtrieb der Rinder erfolgen am Eröffnungs- und Schließungstage innerhalb der vom Magistrat festgesetzten Zeit. Wenn möglich, sind die Weidetiere jedesmal vorher zu wiegen.

#### § 6.

##### Zulassung der Weidetiere.

Die Zulassung der angemeldeten Weidetiere erfolgt am Eröffnungstage durch den Magistrat. Kurz vor der Eröffnung der Weide angekaufte Tiere werden nur zugelassen, wenn der Nachweis erbracht wird, daß sie aus einem seuchenfreien Gebiete stammen und bereits 14 Tage in der Gemeinde stehen.

#### § 7.

##### Ausschluß des aufgenommenen Weideviehs.

Der Magistrat ist berechtigt, die nach § 6 aufgenommenen Tiere von der Weide wieder auszuschließen und etwaigen Einsprüchen oder Klagen über den Ausschluß die aufschiebende Wirkung (§ 53 des Bundesverwaltungsgesetzes vom 30. Juli 1883) zu versagen, wenn

- a) der Viehbesitzer bei der Anmeldung unwahre Angaben gemacht oder
- b) der Viehbesitzer den Bestimmungen dieser Weide- und Gebührenordnung zuwidergehandelt hat,
- c) die aufgetriebenen Tiere bössartig, krank oder einer übertragbaren Seuche verdächtig werden.

#### § 8.

##### Weidegebühren.

Die Weidegebühr beträgt für die Weidezeit und das Stück Vieh 12,50 Mk. Von diesem Betrage werden dem Viehbesitzer 5 Mk. zur Bezahlung des Hirten angerechnet. Die Instandhaltung der Weide, wie das Streuen von Dünger, Ausbreiten der Maulwurfsbühlern muß an bestimmten Tagen von den Viehbesitzern ausgeführt werden. Zur Bezahlung der Viehbesitzer wird für den Tag ein Betrag von 5 Mk. in Ansatz gebracht, und werden die Viehbesitzer je nach der Stückzahl des aufgetriebenen Viehs zur Arbeitsleistung herangezogen, z. B. wer ein Stück Vieh aufreibt, arbeitet 1/2 Tag auf der Weide, bei zwei Stück einen Tag usw. Wer sich an der Arbeit, wie festgesetzt, nicht betätigt, hat keinen Anspruch auf Beschäftigung nach Wunsch. Für Ziegen wird kein Weidegeld erhoben, jedoch haben sich die Besitzer den gleichen Verpflichtungen hinsichtlich der Arbeitsleistung zu unterwerfen. Für die Jungviehweide haben Bewohner der Stadt 25 Mk. für jedes Stück zu zahlen und Auswärtige 30 Mk.

Anteiliger Erlaß der gezahlten Gebühren findet nur statt, wenn ein Weidetier wegen Bössartigkeit, Krankheit oder zu hohen Alters von der Weide ausgeschlossen wird.

#### § 9.

Eine andere Benutzung der Weide (zur Gras- oder Heugewinnung und dergl.) darf nur unter Zustimmung des zuständigen Landwirtschaftlichen Sachverständigen vorgenommen werden.

#### § 10.

##### Kosten und Unterhaltung der Viehweide.

Insofern die Kosten für die Instandhaltung und den Betrieb der Viehweide nicht aus den in § 8 geforderten Gebühren und aus etwaigen Zuschüssen des Kreises, der Provinz oder des Staates gedeckt werden, sind sie aus sonstigen Gemeinde-Einnahmen zu bestreiten.

#### § 11.

Dieses Ortsstatut nebst Gebührenordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Westerburg, den 24. Februar 1916.

Der Magistrat.

Rappel, Geinze, Theissen, Ohlgart.

Es wird hiermit bescheinigt, daß der Entwurf zu vorstehendem Ortsstatute gemäß § 13 der Städteordnung vom 4. August 1897 vom 1. März bis einschließlich 14. März 1916 auf unserm Amtszimmer offen gelassen hat und Einwendungen nicht erhoben worden sind.

Westerburg, den 17. März 1916.

Der Magistrat. Rappel.

Vorstehendem Ortsstatute mit der Ordnung für die Erhebung von Weidegebühren hat die Stadtverordneten-Versammlung in der Sitzung vom 17. März 1916 ihre Zustimmung erteilt.

Westerburg, den 17. März 1916.

Der Stadtverordneten-Vorsteher:

Wilhelm Wengenroth.

B. A.  $\frac{120}{3}$  / 16 Genehmigt.

Wiesbaden, den 3. Juni 1916.

Namens des Bezirksausschusses.

(L. S.)

Der Vorsitzende. J. B. gez.: Wenzel.

## Bekanntmachung.

Zwecks Verpachtung eines Teiles der Grasnutzung von der oberen Viehweide ist auf Freitag, den 23. Juni d. J., vormittags 9 Uhr, Termin anberaumt, wozu sich Interessenten einfinden wollen. Sammelplatz an der „Buchenstruth“.

Westerburg, den 20. Juni 1916.

Der Magistrat. Rappel.

## Bekanntmachung.

Zur gleichmäßigen Verteilung der Vorräte an Zucker und beschlagnahmefreiem Mehl soll das System der Rundenlisten eingeführt werden.

Jede Familie in hiesiger Stadt hat sich daher mit der Rundenzahl unter Angabe, bei welchem Kaufmann sie als Runde eingetragen zu werden wünscht, am Mittwoch, den 21. ds. Mts., während der Dienstaunden auf dem Bürgermeisteramt zu melden.

Westerburg, den 17. Juni 1916.

Der Magistrat. Rappel.